# Bestellschein für ein Schülerticket Hessen

**Bitte Bestellschein in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.**

- Berechtigte zum Erwerb des Schülertickets Hessen sind Schülerinnen und Schüler, die in Hessen wohnen oder in Hessen zur Schule gehen, sowie Auszubildende mit Wohn- oder Ausbildungsort in Hessen.
- **Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein spätestens am 10. des Vormonats ab.**

Informationen nach Art. 13 und Art. 14 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf **Seite 3**.

☐ **Neuantrag** ☐ **Änderungsantrag** ☐ **Verlängerung**

**Erster Tag der Gültigkeit**

Tag 01 / Monat ___ / Jahr 20__

Chipkarten-Nummer oder Kundennummer, falls vorhanden

**Ich habe das 18. Lebensjahr bereits vollendet und bestelle ein Schülerticket Hessen für mich.** (Bitte **1** ausfüllen)

**Ich bin Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in) und bestelle ein Schülerticket Hessen für den/die Nutzer(in).** (Bitte **1** und **2** ausfüllen, wenn Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) nicht volljährig ist bzw. Besteller(in) vom/von Nutzer(in) abweicht.

## 1 Persönliche Angaben Schülerticket-Hessen-Nutzer(in)

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl | Wohnort

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) | Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

## 2 Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in)

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl | Wohnort

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) | Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

**Hinweis:** Der Versand des Schülertickets Hessen bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an ein Postfach ist ausgeschlossen.

## 3 Schul- bzw. Ausbildungsort

Postleitzahl | Schul-/Ausbildungsort, Straße und Hausnummer

Schulform und Jahrgangsstufe (ggf. G8 oder G9)/Ausbildungsgang

## 4 Zahlweise

**Barzahlung** ☐ **Einmalige** Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung (sofern akzeptiert) des Gesamtbetrages in ausgewählten Vertriebsstellen (Jahreskarte)

**Abonnement** ☐ **Einmalige** Lastschrift des Gesamtbetrages je 12-Monats-Periode ☐ **Zwölfmalige** monatliche Lastschrift (wiederkehrende Zahlungen) je 12-Monats-Periode

**Hinweis:** Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit nach der erstmaligen Laufzeit um unbestimmte Zeit. Der/die Nutzer(in) kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht mehr, sobald der/die Nutzer(in) das 18. Lebensjahr vollendet und nicht bis spätestens zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats den erforderlichen Berechtigungsnachweis erbracht hat.

## 5 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Angaben nicht erforderlich, wenn Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung erfolgt)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dies schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Einzugsbeträge bei Änderung des Geltungsbereiches der Karten oder bei Tarifänderungen ein. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger
**HEAG mobilo GmbH**

Gläubiger-Identifikationsnummer
**DE12MOB0000032402 4**

Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers | Geburtsdatum | ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Postleitzahl | Wohnort | Straße, Hausnummer

Kreditinstitut

**Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.**

E-Mail*

IBAN

*Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der/die Kontoinhaber(in) über den Lastschrifteinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.

## 6 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Außerdem habe ich die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Schülerticket Hessen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

X Datum, Unterschrift **Besteller(in)** bzw. Erziehungsberechtigte(r)

zusätzlich Datum, Unterschrift **Kontoinhaber(in)**, falls abweichend

Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.



bitte wenden

**Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende ab 18 Jahren sowie für Personen unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens erbracht werden.**
**Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren mit Wohnort in Hessen genügt einmalig ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).**

## Schülerticket-Hessen-Nutzer(in)

Name, Vorname

Geburtsdatum

## 7 Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Es wird bestätigt, dass sich der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) für **mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des Schülertickets Hessen (siehe Datum auf der Vorderseite)** in schulischer Ausbildung bzw. in dem unter **Punkt 3** angegebenen Ausbildungsgang befindet und wir dafür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind.

## Zur Nutzung des Schülertickets Hessen berechtigter Personenkreis

Zutreffenden Buchstaben a)–h) bitte ankreuzen.

☐ **a)** Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
- ☐ allgemeinbildender Schulen
- ☐ Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
- ☐ berufsbildender Schulen

**mit Ausnahme** der Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge

☐ **b)** Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind

oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach §2 Abs. 1 Nr. 1-4 des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** förderungsfähig ist

☐ **c)** Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen

☐ **d)** Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des §26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) stehen*

sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des §43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)*, §36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden*

*ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen

☐ **e)** Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen

☐ **f)** **Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen erforderlich ist **(ist von der Lehranstalt zu bestätigen)**; Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)

☐ **g)** **Beamtenanwärter(innen)** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten

☐ **h)** **Freiwillige Wehrdienstleistende** und Teilnehmer(innen) an einem **freiwilligen sozialen Jahr**, **freiwilligen ökologischen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst)

## Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes berechtigt sein.

X Stempel der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt, Datum, Unterschrift

## Eintragungen des Verkehrsunternehmens/der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum

Schülerticket-Hessen-Vertragsnummer/Chipkarten-Nummer

gültig ab Monat/Jahr 20

**Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:**

**HEAG mobilo GmbH**
Kommunikation, Marketing und Vertrieb
Klappacher Straße 172
64285 Darmstadt



05/25RMV-HEAG mobilo

## Informationen zum Datenschutz gemäß der Artikel 13, 14 DSGVO

**1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

**Im Straßenbahnbereich:** HEAG mobilo GmbH (= HEAG mobilo), Klappacher Straße 172, 64285 Darmstadt, info@heagmobilo.de, vertreten durch die Geschäftsführung

**Im Busbereich:** HEAG mobiBus GmbH & Co. KG (= HEAG mobiBus), Klappacher Straße 172, 64285 Darmstadt, info@heagmobibus.de, vertreten durch die Geschäftsführung

Unseren gemeinsamen Datenschutzbeauftragten (CTM-COM GmbH, www.ctm-com.de, Marienburgstraße 27, 64297 Darmstadt) erreichen Sie unter datenschutz@ctm-com.de.

Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie gerne auch eine E-Mail an datenschutz@heagmobilo.de senden.

**2. Gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung**

Im Rahmen des eTickets betreiben die HEAG mobilo und die HEAG mobiBus in gemeinsamer Verantwortung mit allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen und von Verkehrsunternehmen eingesetzten Vertriebsdienstleistern (= Kundenvertragspartner) sowie dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (= RMV) eine Datenbank, das „verbundweite Hintergrundsystem“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTickets.

Die jeweiligen Kundenvertragspartner erheben und verarbeiten im Rahmen Ihres verantworteten Wirkungsbereichs eigenverantwortlich Kundendaten. Der RMV ist für den technischen und fachlichen Betrieb des vHGS verantwortlich und ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen (Auftragsverarbeiter) zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen, beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Die gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung, insbesondere die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten, ist gemäß Artikel 26 DSGVO (Joint Controllership) schriftlich vereinbart. Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung und eine aktuelle Liste der am vHGS beteiligten Kundenvertragspartner wird unter www.rmv.de/c/de/rechtliche-hinweise/datenschutz/datenschutzgrundverordnung-1/vhgs/eticket-gemeinsame-verantwortung zur Verfügung gestellt.

**3. Zweck der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf einer Chipkarte über ein Schreib-/ Lesegerät (Akzeptanzterminal)
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte
- die Kontrolle der Fahrkarte
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.
Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

**4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich (Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Folgende Empfänger sind an der betrieblichen Abwicklung beteiligt:

- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH – Technischer Betreiber des vHGS als wesentlicher Bestandteil des eTickets sowie dessen Auftragsverarbeiter für den fachlichen und technischen Betrieb des vHGS, die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft (rms GmbH) und dessen Auftragsverarbeiter für das Hosting und den technischen Betrieb des vHGS, die Cubic Transportation Systems (Deutschland) GmbH
- Am vHGS beteiligte Kundenvertragspartner, die über das vHGS Fahrkarten vertreiben und untereinander den jeweiligen Kunden gegenüber bestimmte Serviceleistungen erbringen (z. B. Änderungen der Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Eine aktuelle Liste kann unter https://www.rmv.de/c/de/rechtliche-hinweise/datenschutz/datenschutzgrundverordnung-1/vhgs/eticket-gemeinsame-verantwortung eingesehen werden
- Wirtschaftsauskunfteien, die vom Kundenvertragspartner zur Prüfung der Bonität des Kunden eingeschaltet werden können
- Inkassounternehmen, die bei Zahlungsausfall des Kunden eingeschaltet werden können.

Mit allen Auftragsverarbeitern wurden gemäß Art. 28 DSGVO Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten gemäß Artikel 45 – 49 DSGVO findet nicht statt.

**6. Dauer der Datenspeicherung**

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen (Artikel 17 Abs. 1 lit. a) und e) DSGVO).

Die im Zusammenhang mit dem eTicket entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem übermittelte Kontrolldatensätze werden spätestens 14 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

Auswertungen und Missbrauchsprüfungen erfolgen gemäß berechtigtem Interesse nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

**7. Betroffenenrechte**

Sie haben folgende Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten: Recht auf unentgeltliche Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten, Recht auf Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Recht auf Datenübertragbarkeit. Um Ihre Rechte auszuüben, genügt ein Schreiben an die oben in Ziffer 1 genannten, verantwortlichen Stellen oder jeweils eine E-Mail an datenschutz@heagmobilo.de.

Sie können zudem eine Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden (https://datenschutz.hessen.de/). Alternativ können Sie sich an die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

**8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung**

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung von personalisierten Fahrkarten sowie die Nutzung des eTickets oder von papierbasierten Fahrkarten erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss von Verträgen für personalisierte Fahrkarten nicht möglich.

**9. Profiling**

Automatische Entscheidungsfindung inklusive Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.

05/25RMV-HEAG mobilo